

Paritätische Kommission des GAV für die Grüne Branche

Jahresbericht 2023

1. Allgemeines

Ein Jahresbericht zu den Tätigkeiten der paritätischen Kommission wird für das Jahr 2023 zum neunten Mal erstellt. Er wird wiederum auf der Homepage veröffentlicht.

Die paritätische Kommission setzte sich wie folgt zusammen:

Präsident	Ruedi Keller (ZV Grüne Berufe Schweiz)
Mitglieder	Roger Forter (Vize-Präsident Grüne Berufe Schweiz) Dominik Hecht (Grüne Berufe Schweiz) Peter Huber (ZV JardinSuisse) Ruedi Kündig (ZV JardinSuisse) Pierre-Yves Zürcher (ZV JardinSuisse)
Geschäftsstellenleiter PK (a.i.)	Carlo Vercelli (Geschäftsführer JardinSuisse)

2. Reglement und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt wie bisher: Pro Mitgliedsbetrieb wird ein Betrag auf ein Konto der paritätischen Kommission einbezahlt. Diese Beträge werden für den Vollzug des GAVs und für die Finanzierung einer unabhängigen Anlaufstelle für Arbeitnehmende verwendet. Im Jahr 2023 konnte ein bescheidener Ertrag verbucht werden.

3. Aktivitäten

Im Berichtsjahr hat sich die Paritätische Kommission des GAV für die Grüne Branche zu insgesamt zwei offiziellen Kommissionssitzungen zusammengefunden. Zur Beschlussfassung von vier Dossiers wurden Abstimmungen per Email durchgeführt.

4. Allgemeiner Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr wurden folgende Anträge geprüft:

Anträge zur Unterschreitung des Mindestlohnes

Es wurden insgesamt neun Anträge betreffend Minderleistungsfähigkeit und vier Praktikumsanfragen beantwortet. Ein Antrag wurde abgelehnt, die restlichen wurden befristet oder unbefristet bewilligt.

Anträge von Mitarbeitenden

Es sind diverse Anfragen von Mitarbeitenden direkt von der externen Anlaufstelle bearbeitet worden.

5. Durchsetzung des GAV / Lohnbuchkontrollen

Der GAV für die Grüne Branche ist nicht allgemeinverbindlich erklärt. Somit wird der Arbeitsmarkt von den durch die tripartiten Kommissionen der Kantone beauftragten Kontrollorgane überprüft. Bei Verdacht auf Verfehlungen werden bei den Betrieben, die dem GAV für die Grüne Branche unterstellt sind, die Dossiers für die weitere Bearbeitung an die paritätische Kommission weitergereicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen keine Dossiers von der Arbeitsmarktkontrollstellen bei der paritätischen Kommission ein.

Die Kommission überprüfte neben den Neuanträgen zur Unterschreitung des Mindestlohnes aus Gründen einer Minderleistungsfähigkeit zwei Dossiers aus dem Vorjahr. Bei einem wurde inzwischen der Mindestlohn erreicht, beim zweiten Fall arbeitete der Arbeitnehmer nicht mehr in der Branche.

6. Zukunftsaussichten

Die paritätische Kommission wird sich auch in Zukunft für faire Anstellungsbedingungen einsetzen und von ihren Möglichkeiten zur Durchsetzung des GAV Gebrauch machen. Ziel ist es aber stets, gemeinsam mit beiden Seiten Lösungen in gegenseitigem Einvernehmen zu finden.

Aarau, 28.06.2024



Carlo Vercelli
Geschäftsstellenleiter a.i.